

## **2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mölschow**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschluss in der Gemeindevertretung vom 20.03.2012 nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der **Hauptsatzung** der durch die Gemeindevertretung am 10.11.2009 beschlossenen Hauptsatzung erlassen:

### **Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung**

#### **1.) § 6 Abs.5 erhält folgende Neufassung:**

„ Die Sitzungen des beratenden Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Gewerbe finden grundsätzlich öffentlich statt.“

### **Artikel 2 - Inkrafttreten**

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mölschow, d. 21.03.2012



R. Meyer  
Bürgermeister

„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.03.2012 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.03.2012

*[Handwritten signature]*

